

KOMM, ZUR SACHE

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



AKTUELLE THEMEN
AUF DEN
PUNKT GEBRACHT

Flüchtlinge im Betrieb

Nicht alle Flüchtlinge werden sofort Arbeit finden. Zunächst braucht es den Zugang zu intensiven Sprach- und Integrationskursen. Es muss unser politischer Anspruch sein, Menschen in Not Schutz zu bieten. Flüchtlinge müssen unsere Grundwerte annehmen, unsere Sprache erlernen und so schnell wie möglich für sich selbst sorgen. Einer der wichtigsten Schlüssel zur Integration ist Arbeit. Sie gibt Selbstwertgefühl und sichert die Existenz.

Dürfen alle Flüchtlinge arbeiten?

Wer in Deutschland arbeiten darf, hängt von der Herkunft ab. Bürgerinnen und Bürger aus der EU, Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein benötigen keine gesonderte Arbeitserlaubnis. Die Regeln für Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete sind kompliziert. Faustregel: Drei Monate nach Asylantragsstellung kann mit einer Genehmigung der Ausländerbehörde gearbeitet werden. Der Wohnsitz darf keine Erstaufnahmeeinrichtung sein. Vor der Einstellung, muss nachgewiesen werden, dass kein Bürger aus Deutschland oder der EU die Arbeit machen kann (Vorrangprüfung). Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland entfällt die Überprüfung.

Mit der Aufenthaltserlaubnis erhalten die Menschen einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern, die nach dem 31.08.2015 ihren Antrag gestellt haben, dürfen zum Beispiel nicht arbeiten. (Bundesagentur für Arbeit)

ASYLBEWERBER MIT GUTER BLEIBEPERSPEKTIVE:

Menschen aus Syrien,
Eritrea, Irak und Iran



ASYLBEWERBER AUS SICHEREN HERKUNFTSLÄNDERN:

Menschen aus EU-Staaten,
Albanien, Bosnien und Herzegowina,
Ghana, Kosovo, Mazedonien,
Montenegro, Senegal, Serbien*

Quelle: Bundesministerium des Innern und Asylgesetz

* Der Bundestag hat die Erweiterung um Algerien, Marokko und Tunesien beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates fehlt noch.

Wieso sollen Flüchtlinge durch das neue Integrationsgesetz schneller Arbeit bekommen?

Damit Flüchtlinge noch schneller ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können. Die Vorrangprüfung kann zum Beispiel gebietsweise für drei Jahre ausgesetzt werden. Das wird abhängig von der regionalen Arbeitslosigkeit sein. Flüchtlinge können in diesen Regionen schneller eine Arbeit aufnehmen. Die Leiharbeit wird für Flüchtlinge in diesen Gebieten möglich sein und 100.000 zusätzliche gemeinnützige Jobs sind angekündigt. So erhöht sich das Angebot an freien Stellen deutlich. (Deutsche Presseagentur)

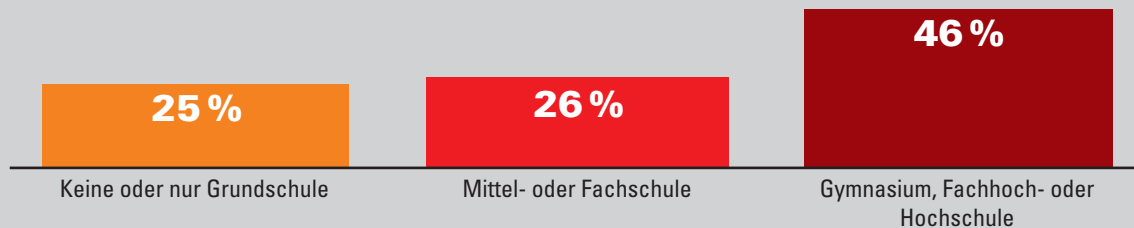
Gelten die ausländischen Qualifikationen bei uns?

Das können bei vielen Berufen die Arbeitgeber selbst entscheiden. Sie bewerten, ob die vorhandenen Qualifikationen den Anforderungen entsprechen. Eine Überprüfung auf die Gleichwertigkeit mit deutschen Berufsabschlüssen sollte immer beantragt werden (www.erkennung-in-deutschland.de), um die Qualifikationen besser einordnen zu können. Das ist wichtig für die Anerkennung im Job und für die Bezahlung. Andere Berufe, z. B. aus dem medizinischen Bereich, Meisterabschlüsse und Lehrer müssen von den Behörden überprüft werden.

(Bundesministerium des Inneren)

Welche Qualifikationen bringen die Flüchtlinge mit?

Die Qualifikationen der Flüchtlinge zu messen ist schwierig. Die bisherigen Aussagen sind nicht auf alle Flüchtlinge übertragbar. Grundsätzlich ist der Bildungsstand bei Jüngeren (18-34 Jahre) höher, als bei Älteren. Es ist auch ein Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen vorhanden. Männer bringen eine höhere Schulausbildung mit.



Die Vermittlungsmöglichkeiten daraus abzuleiten, ist unmöglich. Dafür fehlen Erfahrungswerte aus der Praxis.

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Summe kann runderungsbedingt von 100 % abweichen.

Werden Flüchtlinge jetzt bevorzugt?

Nein, es gibt weiterhin Initiativen für Langzeitarbeitslose und arbeitssuchende Menschen. Deutschland hat die niedrigste Arbeitslosigkeit in Europa und sucht in vielen Bereichen Arbeitskräfte. Die demografische Entwicklung verstärkt den Bedarf. Junge und aktive Menschen sind hilfreich für die deutsche Wirtschaft.

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Warum soll der Mindestlohn für Flüchtlinge gelten?

Gleiches Geld muss für gleiche Arbeit gezahlt werden. Niemand darf auf Grund seiner Herkunft diskriminiert werden. Bekommen Flüchtlinge weniger Geld als deutsche Beschäftigte, entsteht eine Lohnkonkurrenz – und zwar nach unten. Der Mindestlohn muss die Existenz eines Menschen sichern. Dies muss für alle gelten.

FÜR UNS IST KLAR

- Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Sprache plus Beruf plus Begegnung vor Ort ist Erfolgskonzept für positive Integration.
- Der Mindestlohn gilt auch für Flüchtlinge.
- Gemeinsam mit den Arbeitgebern setzen wir uns dafür ein, Flüchtlinge schnell ins Arbeitsleben zu integrieren. Programme – wie „Start in den Beruf“ – helfen bei der Vermittlung in geregelte Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse.